



Was haben Durchsetzungsinitiative und Flüchtlingskontroverse gemeinsam? Keine Ausweisung wegen Bagatelldelikten



„Die Volksinitiative will Ausländerinnen und Ausländern automatisch das Aufenthaltsrecht entziehen, wenn sie bestimmte Straftaten begangen oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben.“

Dies stand als erster Satz im Abstimmungsbüchlein zur Ausschaffungsinitiative. Am 28. November 2010 hatten die Schweizer die Ausschaffungsinitiative angenommen. Diese vom Schweizer Stimmvolk angenommene Initiative wollte nun der Bundesrat nicht umsetzen. Aus diesem Grunde sah sich die SVP genötigt, nochmals 100.000 Unterschriften zu sammeln, um mit der Durchsetzungsinitiative die Ausschaffungsinitiative endlich zur Umsetzung zu bringen.

„Die Volksinitiative will Ausländerinnen und Ausländern automatisch das Aufenthaltsrecht entziehen, wenn sie bestimmte Straftaten begangen oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben.“

Sehr geehrte Zuschauerin, sehr geehrter Zuschauer, dies stand als erster Satz im Abstimmungsbüchlein zur Ausschaffungsinitiative.

Am 28. November 2010 hatten die Schweizer die Ausschaffungsinitiative angenommen. Voraus ging eine massive Gegenkampagne. Die Ausschaffungsinitiative wurde von der SVP, der Schweizerischen Volkspartei, lanciert. Bei dieser Initiative geht es darum, dass ausländische Kriminelle, wenn sie bestimmte gravierende Delikte begangen haben, automatisch ausgewiesen werden.

Diese vom Schweizer Stimmvolk angenommene Initiative wollte nun der Bundesrat nicht umsetzen. Aus diesem Grunde sah sich die SVP genötigt, nochmals 100.000 Unterschriften zu sammeln, um mit der Durchsetzungsinitiative die Ausschaffungsinitiative endlich zur Umsetzung zu bringen.

Am 28. Februar 2016 kommt nun also die Durchsetzungsinitiative zur Abstimmung. Und wie schon bei der Ausschaffungsinitiative ist auch diese Willensbezeugung Gegenstand heftigster, teils sehr emotionaler Kontroversen. – Die Gegner dieser Durchsetzungsinitiative befürchten, dass sich eine Mehrheit des Stimmvolkes für die Ausschaffung krimineller Ausländer aussprechen wird. Was doch sehr erstaunt ist die Tatsache, dass die Durchsetzungsinitiative und somit die Schweizerische Volkspartei als unmenschlich, extrem und radikal bezeichnet wird. Genau dasselbe Phänomen ist auch in der ganzen gegenwärtigen Flüchtlingskontroverse sehr gut zu beobachten.

Wer sich als besorgter Bürger über die schrankenlose Zuwanderung, beziehungsweise über die Ausländerkriminalität auslässt, wird schon mal sehr schnell in die Ecke des Rassisten gedrängt. Menschen, die sich Sorgen um ihre Heimat, ihr Land machen, werden in der Öffentlichkeit ihrer Glaubwürdigkeit beraubt und diffamiert.

Der Ständerat, Rechtsanwalt und Harvard-Absolvent Andrea Caroni stellt sich gegen die Durchsetzungsinitiative. Sein Argument: „Es darf nicht sein, dass bei einer Annahme der Initiative ein vorbestrafter Ausländer bereits dann ausgeschafft werde, wenn er aus dem Garten des Nachbarn einen Apfel klaue“.

Im Initiativtext ist jedoch für jedermann nachlesbar, dass für eine Ausweisung von kriminellen Ausländern zwingend gerichtliche Strafverfahren voranzugehen haben, die mit einem Schuldspruch enden. Nun, da stellt sich schon mal die Frage, ob in der Schweiz das Klauen eines Apfels von Nachbarns Apfelbaum je einmal ein gerichtliches Strafverfahren ausgelöst hat? Langjährige, erfahrene Richter haben dazu festgehalten, dass aus der schweizerischen Rechtsgeschichte nichts dergleichen bekannt sei.

Voraussetzung für die Ausweisung eines kriminellen Ausländers ist ein Schuldspruch, hervorgegangen aus einem ordentlichen gerichtlichen Strafverfahren. In schweren Fällen wie Einbruchdiebstahl, Vergewaltigung oder Mord bewirkt gemäß der Durchsetzungsinitiative bereits ein einziger Schuldspruch die Ausweisung. Bei kleineren, weniger schwer eingestuftem Delikten erfolgt die Ausweisung nach erstmaliger Rückfälligkeit.

Nicht nur wir hierzulande werden an diesem Abstimmungs-Wochenende zum Monatsschluss dieses Februars gespannt auf die Resultate sein. Auch in unseren benachbarten Ländern dürfte man die Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative mit Aufmerksamkeit verfolgen.

von rs./rb.

Quellen:

www.durchsetzungsinitiative.ch

www.kla.tv/7599

Brisant vom 8.1.2016

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.